



## **Gesetzentwurf**

der Abgeordneten des SSW

**Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1**  
**Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 31. Mai 2013, zuletzt geändert am 31.05.2013 (GVObI. S. 239) wird geändert:

In § 5 Satz 1 wird das Wort „können“ durch das Wort „müssen“ ersetzt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Bisher können die öffentlichen Auftraggeber bei Ausschreibungen im ÖPNV und SPNV verlangen, dass die bisherigen Mitarbeiter durch einen neuen Anbieter übernommen werden. Sie sind allerdings nicht daran gebunden. Durch die Gesetzesänderung wären die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, eine Übernahme der Beschäftigten zu verlangen. Ohne eine solche Verpflichtung droht den Mitarbeitern in den ausgeschriebenen Bereichen immer wieder der Verlust ihres Arbeitsplatzes.

Lars Harms

und die Abgeordneten des SSW